

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zur Kommunalwahl am 25.5.2014 / Wahl des Stadtrates der Stadt Merseburg – nachfolgender Bewerber

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß § 43 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.6.2014 GVBl. LSA S. 288, 333) an den nächst festgestellten Bewerber des Wahlvorschlages der Partei CDU, Herrn Herr Mirko Seiffert der Sitz im Stadtrat Merseburg mit sofortiger Wirkung übergeht.

gez. Bothe
Gemeindevahlleiter

9. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal am Mittwoch, dem 24.06.2015 um 18:00 Uhr Versammlungsraum Bürgerbüro Beuna (Geiseltal) Am Wassergraben 11 06217 Merseburg, OT Beuna

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 26.05.2015
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung**
- 2.1 Beschluss zur Regelung der Einwohnerfragestunde im Ortschaftsrat Beuna für die Hauptsatzung der Stadt Merseburg DS-Nr. 036/BV/15
- 2.2 Grundschulbezirksverzichtssatzung DS-Nr. 043/BV/15
- 2.3 Haushalt 2015 – Investitionen für Beuna
- 2.4 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.5 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.6 Bürgerfragestunde

gez. Schöbel
Ortsbürgermeisterin

7. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz am Mittwoch, dem 01.07.2015 um 18:30 Uhr Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 25.05.2015
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Grundschulbezirksverzichtssatzung 043/BV/15
- 2.2 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.4 Einwohnerfragestunde

gez. Beyer
Ortsbürgermeisterin



SACHSEN-ANHALT



**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)**

**Offenlegung
gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformations-
gesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekannt-
machung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt
geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S.
510)**

Für die Gemarkung:
Merseburg Flur: 1, 8, 10, 11, 12, 20, 26, 43, 49,50, 51, 52,
54, 79, 85, 87, 90,100
Meuschau Flur: 4

Einheitsgemeinde Stadt Merseburg (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters
hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der

***Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen
erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a
Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes***

verändert. Das Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

***die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse
(Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in
die Liegenschaftskarte übernommen.***

Das Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte
gekennzeichnet.
Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und
Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des
Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt
gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 01.07.2015 bis 31.07.2015

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige
telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer
0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die
durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster
relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäude-
bestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle,
Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in
elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkunds-
beamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben
werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und
den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll
einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung
dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben
werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift
erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele
Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine
Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in
elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen
Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur
nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der
elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle
über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-
anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichnete Kommunikationswege einzurei-
chen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die
weiteren technischen Anforderungen sind unter der
vorgenannten Internetseite abrufbar.

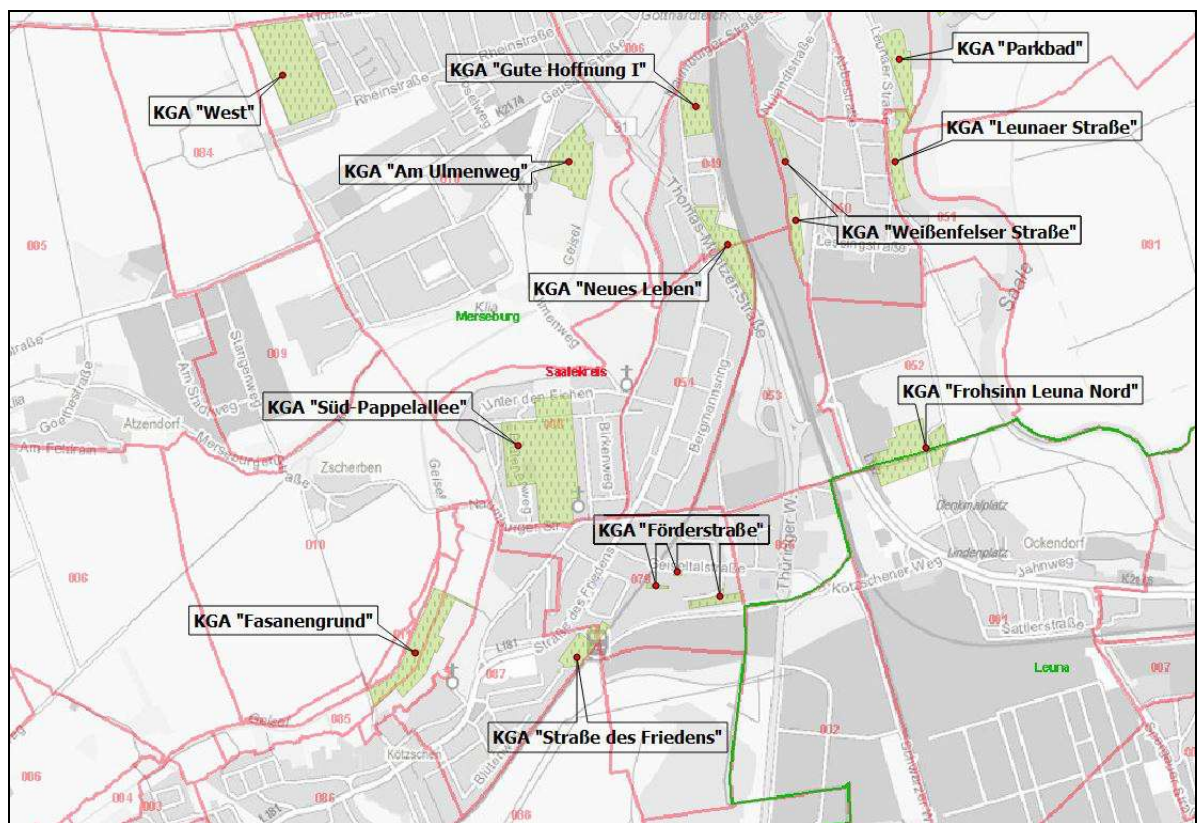
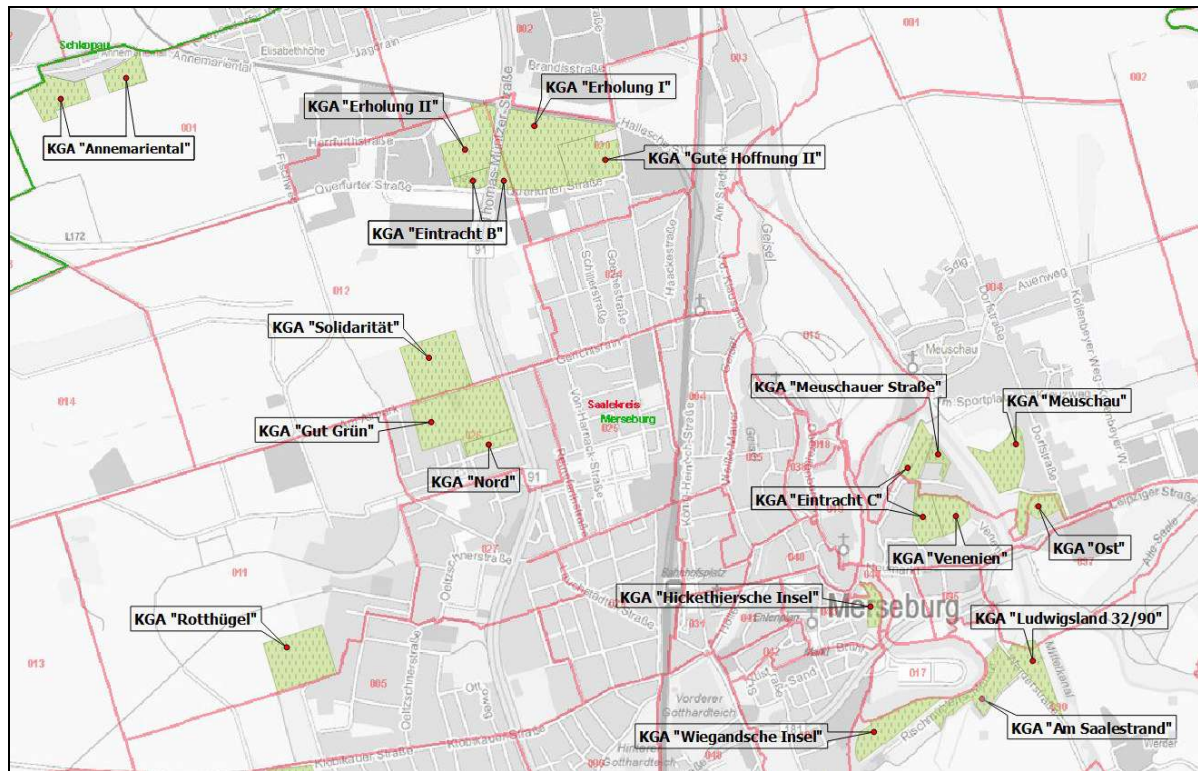
Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567 8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Halle, 12.06.2015

Im Auftrag
gez. Michael Loddeke

Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen in der Einheitsgemeinde Stadt Merseburg



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de